

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Lead4 GmbH

Version 1.7 vom 01.10.2025

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen (AGB) richten sich an die Händler der Plattformen „LEAD4CAR“, „LEAD4VAN“, „LEAD4TRUCK“ und „LEAD4BIKE“.

(2) Anbieter der Plattformen ist die Lead4 GmbH, die wir nachfolgend mit „Lead4“ bezeichnen. Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter Buchst. I dieser AGB.

(3) Es gelten ausschließlich die AGB von Lead4. Der Einbeziehung anderer AGBs wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Bezeichnungen

(1) Hierbei handelt es sich um Vermittlungsplattformen, die den Besitzern von Automobilen und Kraftfahrzeugen einen Servicepartner aus ihrer Region vermitteln. Im Folgenden werden die Plattformen zusammenfassend „Plattform“ genannt.

(2) Im weiteren Verlauf dieser AGB werden die registrierten Kunden der LEAD4 als „Händler“ und die Kunden der Händler als „Kunden“ bezeichnet.

(3) Lead im Sinne dieser AGB ist der Adress- und Fahrzeugdatensatz eines Kunden im Autohaus. Dieser kann zwischen Händlern auf der Plattform gehandelt werden.

B. Funktionsweise und Nutzung der Plattform

3. Vermittlung von Leads

(1) Ein Lead kann zwischen zwei Händlern gehandelt werden. Es wird keine Kundenbindung gehandelt, sondern lediglich die Chance, den Kunden für sich und seinen Service zu gewinnen.

(2) Ein Lead wird nur dann auf einer Plattform vermittelt, wenn der jeweilige Kunde sein Einverständnis mit der

Vermittlung an einen Servicepartner aus seiner Region erteilt und die Plattform dahingehend beauftragt hat.

(3) Die Händler können auf der Plattform angeben, welche Art von Leads sie käuflich erwerben möchten. Stimmen die vom Kunden angegebenen Daten mit den Präferenzen eines Händlers überein (Fahrzeugkategorie, Fahrzeugalter, Postleitzahlgebiet des Kunden usw.), so wird der Händler auf der Basis seiner zuvor konfigurierten Konditionsmatrix diesen Lead käuflich erwerben (s. dazu Ziff. 6 dieser AGB).

4. Nutzung der Plattform

(1) Die Plattform wird als Web-Applikation bereitgestellt und kann durch den Händler nach Einrichtung eines auf ihn laufenden Nutzerkontos verwendet werden. Händler können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.

(2) Mit Eröffnung eines Nutzerkontos durch den Händler und der anschließenden Bestätigung durch Lead4 kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Händler und Lead4 zustande. Der Inhalt des Nutzungsvertrages ergibt sich aus den vorliegenden AGB. Der Einbeziehung anderer, hiervon abweichender Vertragsbestimmungen wird ausdrücklich widersprochen.

5. Händlerstatus, Administratorenkonto

(1) Der Händler kann die Plattform in den Bereichen „Service“ und / oder „Vertrieb“ nutzen. Mit jedem Händlerstatus sind unterschiedliche Nutzungsrechte verbunden (s. dazu Abschnitt C und D dieser AGB).

(2) Innerhalb seines Nutzerkontos kann der Händler diverse Unterkonten für die bei ihm beschäftigten Mitarbeiter anlegen. Mindestens ein Unterkonto muss dabei ein Administratorenkonto sein.

(3) Der Administrator ist ermächtigt, gegenüber der Plattform rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen. Diese Befugnis kann dem Administrator nicht entzogen werden, da andernfalls die Nutzung der Plattform nicht möglich ist.

C. Nutzung der Plattform im Bereich „Service“

6. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Mit Abschluss eines entsprechenden Vertrages werden für den Händler die Nutzungsrechte für den Bereich „Service“ freigeschaltet.

(2) Voraussetzung für die Freischaltung im Bereich „Service“ ist, dass der Händler auch Serviceleistungen im Automobilbereich (insb. Werkstattbereich) erbringt und für diesen einen Servicevertrag mit dem jeweiligen Hersteller besitzt. Hat der Händler nach Vertragsschluss mit Lead4 keinen Servicevertrag mit dem jeweiligen Hersteller mehr, behält sich Lead4 vor, die jeweils getätigten Serviceleadankäufe zu stornieren und den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

7. Erwerb von Leads

(1) Ist der Händler für den Bereich „Service“ freigeschaltet worden, kann er anhand der durch die Plattform bereitgestellten Kriterien (u.a. Fahrzeugkategorie, -alter, PLZ-Gebiet des Fahrzeugbesitzers) angeben, welche Leads er käuflich erwerben wird.

(2) Jede Art von Leads wird von der Plattform mit einem Mindestpreis versehen. Es gilt die jeweils zum Vertragsabschluss mitgeteilte Preistabelle. Darüber hinaus erhält jeder Händler die Möglichkeit, innerhalb einer Gebotsmatrix einen individuellen Höchstpreis anzugeben, den er für einen Lead einer bestimmten Kategorie im Höchstfall zu zahlen bereit wäre. Der von der Plattform mitgeteilte Mindestpreis kann dabei nicht unterboten werden.

(3) Ausgehend von den gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gemachten Angaben prüft die Plattform, welche Händler für einen Lead verfügbar sind. Des Weiteren prüft die Plattform, welcher Händler innerhalb der Konditionsmatrix das höchste Entgelt geboten hat. Der Kunde hat nun die Wahl, an welchen Händler er vermittelt werden möchte. Hat die Plattform gemeinsam mit dem Kunden unter allen Händlern einen Käufer ausmachen können, wird der Lead automatisiert gehandelt.

(4) Ist nur ein Händler für den Lead vorhanden, erwirbt er den Lead automatisch. Haben mehrere Händler gleichlautende Angebote abgegeben, wird der Händler mit dem höchsten Gebotskicker als erstes dem Kunden vorgeschlagen. Liegen weiterhin mehrere gleichlautende Gebote vor, entscheidet die Plattform mittels Zufallsprinzips, wer zuerst gelistet ist.

(5) Möchte ein Kunde explizit zu einem bestimmten Händler als Servicepartner vermittelt werden, wird die Plattform diesem Wunsch entsprechen. Der Händler erklärt sich insoweit damit einverstanden, auch diese Leads zu

erwerben. Stammt der Lead aus einem PLZ-Gebiet, für das der Händler bereits ein Gebot abgegeben hat, zahlt er für die Vermittlung ein Entgelt entsprechend seines Gebots.

(6) Gegenstand des Kaufvertrages sind die durch den Kunden bereitgestellten Kunden- und Fahrzeugdaten. Hierbei handelt es sich um:

- Allgemeine Personendaten (*Vorname, Nachname, Anrede, Firmenname*)
- Kontaktdaten (*Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer*)
- Fahrzeugdaten (*Fahrzeugkategorie, Alter des Fahrzeuges, FIN*)

Die Plattform stellt sicher, die zur Veräußerung der Daten erforderliche Einwilligung des Kunden erhalten zu haben.

(7) Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach seiner erfolgreichen Kontaktaufnahme mit dem Endkunden selbst die notwendige Einwilligung für die Nutzung der Kundendaten seitens des Teilnehmers vor der Datennutzung einzuholen und hierbei die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Lead4 stellt die Einwilligung lediglich für die Kontaktaufnahme zwischen Teilnehmer und Endkunden.

(8) Die Übergabe des Leads erfolgt durch Übermittlung der Daten an den Händler. Nach Übermittlung der Kundendaten ist der Händler berechtigt, Kontakt zum Kunden aufzunehmen.

(9) Zur Kostenkontrolle kann der Händler gegenüber der Plattform ein monatliches Budget festlegen. Kosten werden mit dem bereits erwirtschafteten Ertrag im laufenden Monat verrechnet. Der Differenzbetrag übersteigt nicht das Budget.

8. Grundgebühr

Die Grundgebühr ist der aktuellen [Preisliste](#) zu entnehmen. Lead4 behält sich vor, die Grundgebühr auszusetzen.

9. Ausstellen eines Werbemittels

(1) Die Plattform kann dem Händler, an den der Kunde vermittelt wird, die Möglichkeit anbieten, dem Endkunden über die Plattform ein Werbemittel (wie bspw. einen Servicegutschein oder Werbegeschenke) anzubieten. Ein dahingehender Anspruch des Händlers gegenüber der Plattform besteht nicht.

D. Nutzung der Plattform im Bereich „Vertrieb“

10. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Es besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Die Plattform kann den Vertragsschluss ohne Begründung ablehnen. Ein Vertrag zwischen Plattform und Teilnehmer kommt durch die Registrierung des Teilnehmers und die Bestätigung der Registrierung durch die Plattform zustande. Mit der Bestätigung der Registrierung werden die Nutzungsrechte für den Bereich „Vertrieb“ freigeschaltet.

11. Vermittlung von Leads

(1) Ist der Händler für den Bereich „Vertrieb“ freigeschaltet worden, ist er berechtigt, der Plattform potenzielle Kunden und damit mögliche Leads vorzuschlagen.

(2) Hierzu wird dem Händler eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt, in die er die Daten von potenziellen Kunden und deren Fahrzeugdaten eingeben und an die Plattform übermitteln kann. Bei Einholung der Daten hat der Händler zwingend die Vorgaben des Datenschutzrechtes gemäß DSGVO und BDSG zu beachten.

(3) Nach Übermittlung der Kundendaten an die Plattform und die Bestätigung der plattformeigenen DSE durch den Kunden leitet die Plattform die Vermittlung zwischen den Händlern ein.

(4) Ein Lead gilt als ungültig, wenn das Einstellungsdatum länger als zwei Wochen vom letzten Verkaufsdatum oder Auslieferungsdatum zurückliegt. Dann kann seitens der Plattform der Lead storniert werden. Dem Kunden werden weitere drei Wochen zum Bestätigen der DSE gegeben. Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Rechnung und die Provision storniert. Die Kundendaten werden nach einem Zeitraum von vier Wochen anonymisiert.

12. Provision bei erfolgreicher Vermittlung eines Leads

(1) Ist der von dem Händler vorgeschlagene Kunde erfolgreich als Lead an einen anderen Händler veräußert worden, hat der Händler, der den Kunden vorgeschlagen hat, Anspruch auf eine Provision. Eine Vermittlung an andere Standorte des gleichen Unternehmens oder an andere Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe ist möglich, wird aber nicht provisioniert.

(2) Die Höhe der Provision ist abhängig vom Entgelt, das für den Lead erzielt worden ist. Die genaue Höhe ergibt sich aus der aktuellen [Preisliste](#).

E. Abrechnung, Kontokorrent

13. Verrechnung von Entgelten und Provisionen

(1) Lead4 führt für jeden Händler ein Kontokorrent, in dem laufend die an den Händler zu entrichtenden Provisionen und die vom Händler zu entrichtenden Entgelte miteinander verrechnet werden. Der Abschluss des Kontokorrents erfolgt jeweils zum Ende eines Monats.

(2) Im Abrechnungsmonat wird dem Händler die Summe der gekauften Leads in Rechnung gestellt. Die verkauften Leads werden ihm gutgeschrieben.

(3) Rechnungen bzw. Gutschriften werden spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats ausgestellt. Der Versand der Rechnung bzw. der Gutschrift erfolgt per E-Mail. Mit Anerkennung dieser AGB erklärt sich der Händler damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten. Zu diesem Zweck hat er der Plattform bei Vertragsabschluss eine entsprechende E-Mail-Adresse mitzuteilen.

(4) Rechnungsbeträge zu Gunsten von Lead4 werden nach Ablauf des Abrechnungsmonats im darauffolgenden Monat eingezogen. Gutschriften zu Gunsten des Händlers werden nach Ablauf des Abrechnungsmonats im darauffolgenden Monat ausgezahlt.

(5) Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist der Händler verpflichtet, der Plattform ein SEPA-Mandat zu erteilen.

14. Umsatzsteuer

Alle Entgelte verstehen sich als Netto-Entgelte zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

15. Verzug

Gerät der Händler mit der Zahlung seiner Rechnungsbeträge in Verzug, ist Lead4 berechtigt, das Nutzerkonto des Händlers so lange zu sperren, bis alle ausstehenden Posten beglichen worden sind.

16. Preisanpassungen

(1) Lead4 ist berechtigt, die Entgeltstruktur der Plattform maximal ein Mal pro Kalenderjahr an sich verändernde Marktbedingungen, wie z.B. an erhebliche Veränderungen der Beschaffungs- und Entwicklungskosten, anzupassen.

(2) Änderungen der Entgeltstruktur sind nur zum Monatsersten möglich. Lead4 wird den Händlern die Änderung spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

(3) Im Fall einer Änderung der Entgeltstruktur hat jeder Händler das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird Lead4 den Händler in der Preisänderungsmitteilung gesondert hinweisen.

F. Gewährleistung, Haftung

17. Voraussetzungen für Handelbarkeit und Verwendung von Leads

(1) Voraussetzung für die Vermittlung eines Leads ist, dass der Kunde der Plattform seine Einwilligung zur Übermittlung seiner Daten zum Zwecke der Vermittlung an einen Servicepartner in seiner Region erteilt hat. Hat er diese nicht erteilt oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, ist die Plattform nicht mehr berechtigt, den Lead zu handeln.

(2) Eine Verwendung der Kundendaten zu anderen Zwecken als zur Vermittlung eines Leads zu einem Servicepartner bedürfen der Einwilligung des Kunden oder wahlweise einer anderen Verarbeitungsgrundlage.

Vertragsgemäßer Lead

(1) Ein Lead ist vertragsgemäß, wenn alle Pflichtangaben nach Ziff. 6 Abs. 6 dieser AGB vollständig und richtig enthalten sind. Die in dem Lead angegebene E-Mail-Adresse muss zwingend der Person gehören, deren Daten Bestandteil des Leads sind. Ein Lead, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt als fehlerhafter Lead.

(2) Klarstellend halten die Parteien fest, dass es sich bei einem Lead lediglich um eine Geschäftschance handelt, die sich realisieren kann, aber nicht muss. Die Plattform übernimmt daher keine Garantie dafür, dass der Kunde auch tatsächlich Dienstleistungen des Servicepartners in Anspruch nimmt. Entsprechend sind Leads, die sich nicht realisieren, auch keine fehlerhaften Leads.

18. Gewährleistung und Haftung für Leads

(1) Sollte sich ein Lead als fehlerhaft erweisen, ist der Händler verpflichtet, dies der Plattform unverzüglich anzuzeigen. Die Plattform wird daraufhin versuchen, die Fehlerhaftigkeit des Leads innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

(2) Lässt sich die Fehlerhaftigkeit des Leads nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beseitigen, ist Lead4 berechtigt, den Lead zu stornieren.

(3) Im Falle eines Rücktritts sind empfangene Leistungen zurückzugewähren. Dies gilt auch für Händlerprovisionen,

es sei denn, dass die Plattform die Umstände, auf Grund derer ein Vertrag rückabgewickelt wird, zu vertreten hat.

(4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

19. Gewährleistung und Haftung für die Nutzung der Plattform

(1) Die Plattform ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit den vertragsgemäßen Gebrauch der Plattform zu erhalten. Vertragsgemäß ist der in Ziffer 3 dieser AGB beschriebene Gebrauch. Maßgeblich für die Beurteilung, ob die Plattform zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist, ist dabei die jeweils aktuell nutzbare Version der Plattform. Eine Garantie für das Vorliegen bestimmter Eigenschaften wird nicht übernommen.

(2) Weist die Plattform zum Zeitpunkt der Bereitstellung oder während der Vertragslaufzeit einen Mangel auf, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt oder nicht nur unwesentlich beeinträchtigt, ist der Händler verpflichtet, dies der Plattform unverzüglich anzuzeigen. Die Plattform wird die ihr vom Händler angezeigten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen.

(3) Verschuldensunabhängige Ansprüche des Händlers auf Schadensersatz für Mängel, die bereits bei Vertragschluss vorgelegen haben (vgl. § 536 Abs. 1 1. Fall BGB), werden hiermit ausgeschlossen. Im Übrigen stehen dem Händler die gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsrechte zu.

(4) Konfiguriert der Händler die Plattform innerhalb der bestehenden Konfigurationsmöglichkeiten selbst und kommt es hierdurch zu einem Mangel an der Plattform, kann der Händler Gewährleistungsrechte nur dann geltend machen, wenn der Händler den Mangel nicht zu vertreten hat oder wenn der Mangel auf Grund von Umständen eingetreten ist, die im Verantwortungsbereich der Plattform liegen.

20. Haftung für Verschulden der Plattform

(1) Soweit es auf ein Verschulden der Plattform ankommt, haftet die Plattform für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Plattform unbeschränkt für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit herrühren. Bei einer Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit die Haftung auf den typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Verschulden der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen.

(2) Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach §§ 44, 44a TKG bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

21. Haftung für Verschulden eines Händlers; Freistellung der Plattform

(1) Der Händler haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Verstößt ein Händler gegen die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes oder gegen eine andere Bestimmung aus dieser Vereinbarung und macht ein Nutzer daraufhin Ansprüche gegenüber der Plattform geltend, ist der Händler verpflichtet, die Plattform von allen Ansprüchen des Nutzers freizustellen, die sich auf Grund dieser Verletzung ergeben.

(3) Dies beinhaltet auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, mögliche Geldbußen und Aufwendungen, die der Plattform aufgrund eines rechtswirksamen Urteils entstehen. Der Händler wird die Plattform bei der Vorbereitung und Durchführung der Rechtsverteidigung (einschließlich Gerichtsverfahren und Vergleichen) in angemessenem Umfang und auf eigene Kosten unterstützen.

(4) Voraussetzung für die Geltendmachung des Freistellungsanspruches gemäß Abs. 2 und 3 ist, dass die Plattform den Händler unverzüglich darüber unterrichtet, dass ein Nutzer Ansprüche gegenüber der Plattform geltend macht.

(5) Beruhen die Ansprüche auf einer Pflichtverletzung, die sowohl die Plattform als auch der Händler zu vertreten haben, gilt das Vorstehende im Umfang des Verschuldens des Händlers.

G. Beendigung der Nutzung

22. Laufzeit, Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.

23. Pflichten bei Beendigung des Vertrages

(1) Mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Händler verpflichtet, die Nutzung der Plattform einzustellen und alle Daten zu löschen, an denen er keine Nutzungsrechte

erworben hat. Von ihm erworbene Leads dürfen dauerhaft im System des Händlers gespeichert werden.

(2) Mit Beendigung des Vertrages ist die Plattform verpflichtet, sämtliche Kundendaten zu löschen, soweit sie nicht zur Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet ist. Daten, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung dienen, darf die Plattform auch über das Vertragsende hinaus entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen speichern.

H. Abschließende Bestimmungen

24. Geheimhaltung

(1) Die Parteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren. Dies betrifft alle Informationen, die von einer Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

(3) Der Händler ist insbesondere verpflichtet, sämtliche nutzerbezogenen Informationen, die er auf Grund der Nutzung der Plattform erhält, streng vertraulich zu behandeln und diese Informationen nach besten Kräften vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Soweit Mitarbeiter oder Subunternehmer zwingend Zugriff auf nutzerbezogene Informationen erhalten müssen, sind diese ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Informationen hinzuweisen und, soweit noch nicht geschehen, schriftlich zur vertraulichen Behandlung der Informationen zu verpflichten. Einen Verstoß der Hilfspersonen hat der Händler wie eigenes Verschulden zu verantworten.

(4) Von der Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgenommen sind solche Informationen, (a) die sich schon vor Übergabe durch eine Partei im Besitz der jeweils anderen Partei befunden haben, (b) die zum Zeitpunkt der Übergabe bereits öffentlich bekannt waren, (c) die nach ihrer Übergabe durch Veröffentlichung oder in sonstiger Weise allgemein bekannt werden, es sei denn, dies geschieht durch eine Verletzung der vorstehend genannten Geheimhaltungsverpflichtung durch eine der Parteien. Ist eine Partei gesetzlich oder behördlich verpflichtet, vertrauliche Informationen zu offenbaren, hat sie die andere Partei unverzüglich hierüber zu unterrichten.

(5) Verstößt eine Partei gegen eine der vorstehend genannten Bestimmungen, ist die andere Partei zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt. Das Recht zum Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

(6) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

25. Urheberrecht

Die Angebote von Lead4 unterliegen ggf. dem Urheberrecht. Verstößt ein Händler gegen die Bestimmungen des Urheberrechts, behält sich der Inhaber ausdrücklich vor, die gesetzlich eingeräumten Rechte geltend zu machen.

26. Datensicherheit, Datenschutz

(1) Die Parteien, insbesondere Lead4, sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach DSGVO und BDSG zu verpflichten, soweit diese nicht bereits entsprechend verpflichtet sind.

(2) Soweit es sich bei der Durchführung des Vertrages um eine Auftragsverarbeitung handelt, schließen der Händler und Lead4 eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO.

27. Gerichtsstand, Rechtsordnung

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Firmensitz von Lead4, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

28. Änderungen dieser AGB

(1) Lead4 behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist und der Händler hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

(2) Triftige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere eine geänderte Rechtslage oder eine geänderte höchstgerichtliche Rechtsprechung, Regelungslücken in den AGB, Änderungen im Markenkonzept sowie technische Änderungen, Weiterentwicklungen oder sich verändernde Marktbedingungen, durch die das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.

(3) Änderungen dieser AGB werden dem Händler mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Händler nicht innerhalb dieser Frist – beginnend mit dem Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung – schriftlich oder per E-Mail widerspricht und Lead4 den Händler auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

29. Salvatorische Klausel

(1) Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, dass das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien darstellen würde.

I. Ihr Ansprechpartner

LEAD4CAR, LEAD4VAN, LEAD4TRUCK und LEAD4BIKE werden bereitgestellt von:

Lead4 GmbH

Bucher Chaussee 5, 13125 Berlin

Geschäftsführer:

Herr Benjamin Hübner

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 30 233 2105 44

Mail: info@lead4car.de

Sie erreichen unseren Kundendienst von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ausgenommen an bundesweiten Feiertagen und Feiertagen im Land Berlin). Mit Ausnahme der Gebühren Ihres eigenen Telekommunikationsanbieters fallen hierbei keine Gebühren an.